

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung von Landesmitteln für das Programm „GRUNDWasser 2030“ -
Oö. Regionalprogramm für den Grundwasserschutz in der Landwirtschaft im Rahmen von
ÖPUL für die Jahre 2024 - 2028

[L-2015-280124/8-XXIX,
miterledigt [Beilage 633/2023](#)]

Bericht

Das Ziel des Programms „GRUNDWasser 2030“ - Oö. Regionalprogramm für den Grundwasserschutz in der Landwirtschaft ist die freiwillige Umsetzung konkreter, zielgerichteter, grundwasser-schonender landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen flächenhaft mit Nitrat oder Pestiziden belasteten Grundwassergebieten Oberösterreichs (Gebietskulisse „GRUNDWasser 2030“) in Ergänzung zur gesetzlichen Grundwassersanierung. Für die Absicherung des erreichten Erfolges und der weiteren Sanierung ist eine Weiterführung der freiwilligen Grundwasservorsorge-maßnahmen unverzichtbar.

Das Programm „GRUNDWasser 2030“ wird in den Jahren 2023 - 2027 im Rahmen des ÖPUL angeboten und durch EU, Bund und Land kofinanziert. Die Kosten werden zu 49,43 % von der EU und die restlichen 50,57 % mit einer 60 % zu 40 % Aufteilung von Bund und Land getragen. Ergänzend wird ein sogenanntes OÖ Top-up mit zusätzlichen Förderverpflichtungen zu 49,85 % vom Land Oberösterreich und zu 50,15 % von der EU finanziert.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jährlich nach durchgeführter Vorortkontrolle und Plausibilitätskontrollen am Ende des Jahres, erstmals Winter 2023 und im Frühjahr 2024 durch die Agrarmarkt Austria, wobei eine verbindliche Teilnahme mit dem Mehrfachantrag im Frühjahr 2023 durch die Landwirte bereits erfolgte bzw. ab 2024 und 2025 noch erfolgen kann. Die erste Zahlung der Abteilung Wasserwirtschaft für das Jahr 2023 wird im Frühjahr 2024 fällig.

Die Auszahlung der Fördermittel für „GRUNDWasser 2030“ erfolgt im Rahmen des Programms ländliche Entwicklung 2023 - 2027 und ist jährlich nach erfolgter Leistung verpflichtend zu geben. Hierbei ist im bestehenden Teilabschnitt 62920 „Grundwassersanierung“ die Voranschlagstelle 1/629204/7430/000 „Beiträge an Unternehmungen in übrigen Sektoren der Wirtschaft“ vorgesehen.

Kostenplan

Aus dem Mehrfachantrag 2023 liegen erste entsprechende Teilnahmezahlen vor. Unter Berücksichtigung der möglichen Zunahme an Teilnehmern ab 2024 und 2025 ergibt sich ein jährlicher Anteil des Landes Oberösterreich von 2.200.000,00 Euro.

Für das Oö. Regionalprogramm „GRUNDWasser 2030“ im Rahmen des ÖPUL sind in den Jahren 2024 - 2028 somit folgende Landesmittel bereitzustellen:

im Jahr 2024: maximal 2.200.000,00 Euro

im Jahr 2025: maximal 2.200.000,00 Euro

im Jahr 2026: maximal 2.200.000,00 Euro

im Jahr 2027: maximal 2.200.000,00 Euro

im Jahr 2028: maximal 2.200.000,00 Euro

Insgesamt sind daher zur Mitfinanzierung des Oö. Regionalprogramms „GRUNDWasser 2030“ im Rahmen des ÖPUL 2023 bis 2027 in den Verwaltungsjahren 2024 bis 2028 Landesmittel in der Höhe von 11.000.000,00 Euro in der Voranschlagstelle 1/629204/7430/000 als Pflichtausgabe zu budgetieren.

Im Falle einer ein- oder mehrjährigen Verlängerung der Förderperiode über die geplante Laufzeit bis 2027 hinaus, ist je Verlängerungsjahr ein zusätzlicher Maximalbetrag von 2.200.000,00 Euro bereitzustellen.

Befassung des Oö. Landtags

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine Mehrjahresverpflichtung dar, welche gemäß Artikel 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Landtag bedarf.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Finanzierung des Programms „GRUNDWasser 2030“ sich ergebende Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2024 - 2028 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Oktober 2023

Severin Mayr
Obmann

Anne-Sophie Bauer
Berichterstatteerin